



## Fragebogen zur externen Vernehmlassung

- Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, kKVG; NG 742.1)
- Totalrevision der Verordnung zur Pflegefinanzierung (Pflegefinanzierungsverordnung, PFV; NG 742.112)

<b>Name / Firma / Organisation</b>	Die Mitte Nidwalden
<b>Kontaktperson</b>	Andreas Gander-Brem
<b>E-Mail</b>	info@die-mitte-nw.ch
<b>Telefon</b>	079 941 99 20
<b>Datum</b>	15.09.2024

### 1 Digitalisierung

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Nidwalden die Prozesse rund um die Pflegefinanzierung digitalisiert?

Ja                       Nein                       Enthaltung

#### Bemerkungen

Durch die Fülle der Informationen für die Abrechnung der Leistungen geht es nicht mehr ohne Digitalisierung. Jedoch müssen die Schnittstellen mit den Abrechnungsprogrammen geklärt werden. Die EDV-Kosten werden weiter zunehmen.

### 2 Mittel und Gegenstände

Stimmen Sie zu, dass in der neuen Pflegefinanzierungsverordnung auf die Vergütung der Kosten für Mittel und Gegenstände (vgl. § 4b der aktuellen PFV) verzichtet wird?

Ja                       Nein                       Enthaltung

#### Bemerkungen

Der Verzicht auf eine kantonale MiGel-Liste ist nachvollziehbar, nachdem der Bund die Praxis geändert hat. Da die gesetzliche Grundlage bestehen bleibt, ist es möglich, dass bei neuen sinnvollen Mittel und Gegenständen der Kanton schneller reagieren kann als der Bund, um diese zu vergüten.

### 3 Finanzierung von ambulanten Leistungen

Sind Sie mit der Kürzung der Beiträge für Spitlin-Organisation von 90% auf 85% der Norm-Pflegemittel einverstanden (vgl. Art. 28i Abs. 2 Ziff. 2 kKVG)?

Ja                       Nein                       Enthaltung

**Bemerkungen**

Inwieweit die Reduktionen in den Tarifen angemessen sind, ist auf Grund des alleinigen Vergleichs mit den Zahlen der Spitex Nidwalden schwierig zu begründen. Es fehlen ausserkantonale Vergleiche. Bei einer weiteren Reduktion von 10 auf 15% sinkt die Attraktivität für die Heime, Spitin anzubieten, da der administrative Aufwand doch recht hoch ist. Die Mite Nidwalden schlägt deshalb vor, die Reduktion bei Spitin bei 10% zu belassen.

Stimmen Sie zu, dass Spitex-Organisationen, bei denen Pflegende zum Einsatz kommen, die im selben Haushalt wie die zu pflegende Person leben oder deren Angehörige sind, maximal 70% der Norm-Pflegetaxe (vgl. Art. 28i Abs. 2 Ziff. 2a kKVG) und keine Zuschläge erhalten (vgl. § 11 Abs. 2 PFV)?

Ja                       Nein                       Enthaltung

**Bemerkungen**

Es ist notwendig, pflegende Angehörige wie auch Pflegende, die im Haushalt wohnen, angemessen zu entschädigen und so in das System der Gesundheitsversorgung aufzunehmen. Es ist jedoch sicher zu stellen, dass die Aus- und Weiterbildung, sowie die Qualität der Pflege gewährleistet sind. Hier befürworten wir die Kürzung von 30% der Norm-Pflegetaxe.

**4 Weitere Anregungen und Bemerkungen****Bemerkungen**